



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 1659965-2022

MA 51 und Baseball Softball Verein „Vienna
Wanderers“, Prüfung der Nachwuchsförderung;
Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Nachwuchsförderung des Vereines „Vienna Wanderers“ auf Basis der von der MA 51 - Sport Wien an diesen Verein gewährten Förderungen einer Prüfung. Der Verein „Vienna Wanderers“ erhielt von der MA 51 - Sport Wien dafür jährliche Förderungen in der Höhe von 10.000,-- EUR für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020.

Der Verein „Vienna Wanderers“ ging im Jahr 1986 aus einer Gruppe engagierter Baseballpionierinnen bzw. Baseballpioniere hervor und entwickelte sich zu einem der größten Baseballvereine in Österreich. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 konnten durchschnittlich $\frac{1}{3}$ der Nachwuchsspielerinnen bzw. Nachwuchsspieler des Vereines „Vienna Wanderers“ in den Ligen der „Allgemeinen Klasse“ teilnehmen.

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte Verbesserungspotenziale unter anderem in der Einhaltung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 bei der Durchführung von Rechnungsprüfungen, bei der Dokumentation von Beschlussfassungen in den Generalversammlungen und Vorstandssitzungen sowie bei den Vertretungsbefugnissen.

Hinsichtlich der Buchführung empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Erstellung einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht gemäß den Vorgaben des Vereinsgesetzes 2002, um das Ergebnis des Vereines „Vienna Wanderers“ nachvollziehbar darzustellen.

Ferner wurden Empfehlungen hinsichtlich des fristgerechten Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel, der Sicherung von Geldbeständen und der Einholung von Preisvergleichen ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Nachwuchsförderung des Vereines „Vienna Wanderers“ in den Jahren 2018 bis 2020 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen	8
1.4 Prüfungsbefugnis	8
1.5 Vorberichte	9
2. Baseball Softball Verein „Vienna Wanderers“	9
2.1 Zweck und Tätigkeiten des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“	9
2.2 Nachwuchsspielerinnen bzw. Nachwuchsspieler für Softball und Baseball.....	10
3. Vereinsorganisation.....	12
3.1 Generalversammlung.....	13
3.2 Vorstand	14
3.3 Rechnungsprüfende	14
3.4 Schiedsgericht	15
4. Förderungsabwicklung der MA 51 - Sport Wien.....	15
4.1 Förderungen der MA 51 - Sport Wien	15
4.2 Förderungsantrag.....	16
4.3 Förderungsabrechnung.....	16
5. Rechnungslegung	18
5.1 Rechnungswesen.....	18
5.2 Belegeinschau	20

5.3 Zeichnungsberechtigungen im Zahlungsverkehr	21
5.4 Beschaffungen und Leistungsvergaben	22
5.5 Handkassen für den Ticketverkauf.....	23
6. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	24

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Nachwuchsstatistik der Jahre 2018 bis 2020 zum Stichtag 31.12.....	11
Tabelle 2: Nachwuchsstatistik in den Ligen der „Allgemeinen Klasse“ der Jahre 2018 bis 2020	11
Tabelle 3: Ergebnis der Jahre 2018 bis 2020	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
ASKÖ.....	Die Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EUR.....	Euro
EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
GGs.....	Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Frauen 2018, Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport 2019
GKU	Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport
inkl.	inklusive

INTOSAI	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pr.Z.	Präsidentialzahl
rd.	rund
s.	siehe
u.a.	unter anderem
u.dgl.	und dergleichen
Verein „Vienna Wanderers“	Baseball Softball Verein „Vienna Wanderers“
VerG.	Vereinsgesetz 2002
WAT	Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
ZVR-Zahl	Zentrale Vereinsregister-Zahl

GLOSSAR

Bundesligen „Allgemeine Klasse“

Die Bundesligen der „Allgemeinen Klasse“ umfassten die Bundesligen der Damen („Fastpitch“) und der Herren („A-Team“) sowie die Aufbauteams für Damen (im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Verein „Vienna Bucks“, im Jahr 2021 in Kooperation mit dem Verein „Vienna Metrostars“) und Herren (Farmteam).

COED

COED (= co-education), deutsch: Koedukation (=Gemeinschaftserziehung). Die gemeinsame Erziehung bzw. das gemeinsame Training von Mädchen und Jungen oder Damen und Herren in der gleichen Institution.

T-Ball

T-Ball ist eine Mannschaftssportart, die auf einer vereinfachten Form von Softball oder Baseball basiert. Ohne zwingende Vereinszugehörigkeit und kompliziertem Regelwerk können sich dabei Mädchen und Buben von 4 bis 6 Jahren mit dieser Sportart vertraut machen.

U (Jahre)

Zum Beispiel U 8 = unter 8 Jahren (meistens auch mit Jahrgangszahlen festgelegt)
Kennzeichnung von Altersklassen, wobei das Maximalalter mit einem „U“ davorgestellt wird.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Prüfung der Nachwuchsförderung des Vereines „Vienna Wanderers“ in den Jahren 2018 bis 2020 auf Basis der von der MA 51 - Sport Wien an diesen Verein gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der MA 51 - Sport Wien für die Nachwuchsförderung des Vereines „Vienna Wanderers“ gewährten Mittel im oben genannten Betrachtungszeitraum.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren Förderungsmittel vom Wiener Baseball - Softball Verband.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 4. Quartal des Jahres 2021 und im 1. Quartal des Jahres 2022. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im November 2021 statt. Die Schlussbesprechungen wurden mit dem Verein „Vienna Wanderers“ im Mai 2022 und mit der MA 51 - Sport Wien im Juni 2022 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2020, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Internetrecherchen, Dokumentenanalysen, Literaturrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews mit der geprüften Stelle.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 WStV verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 WStV erfolgte durch die Einverständniserklärung des Vereines „Vienna Wanderers“ im Zuge der Förderungsantragstellung bei der MA 51 - Sport Wien.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfängerinnen bzw. Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Wie bereits erwähnt, lag der Fokus der Prüfungshandlungen auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der MA 51 - Sport Wien im genannten Betrachtungszeitraum gewährten finanziellen Mittel. Jedoch ging der Stadtrechnungshof Wien im gegenständlichen Bericht, dort wo es der Sachverhalt erforderte, auch auf generelle Gebarungssachverhalte des Vereines „Vienna Wanderers“ ein.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Baseball Softball Verein „Vienna Wanderers“

Der Verein „Vienna Wanderers“ ging aus einer Gruppe engagierter Baseballpionierinnen bzw. Baseballpioniere hervor und entwickelte sich zu einem der größten Baseballvereine in Österreich. Er war im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 641238720 eingetragen und gehörte zu den Mitgliedsvereinen des ASKÖ WAT Landesdachverbandes Wien sowie des Wiener und Österreichischen Baseball und Softball Verbandes.

Seit der Gründung im Jahr 1986 spielten Mannschaften des Vereines „Vienna Wanderers“ in der höchsten österreichischen Spielklasse. Im Jahr 1988 gründete der Verein „Vienna Wanderers“ als 1. österreichischer Verein eine Mannschaft für Nachwuchsspieler für Baseball. Ab dem Jahr 1996 formierte sich aus einer Gruppe von Nachwuchsspielerinnen das 1. Softballteam.

2.1 Zweck und Tätigkeiten des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“

Die Tätigkeit des Vereines „Vienna Wanderers“ erstreckte sich auf das gesamte österreichische Bundesgebiet sowie einzelne europäische Länder. Durch die Tätigkeit des Vereines „Vienna Wanderers“, der nicht auf Gewinn gerichtet war und ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn der Bundesabgabenordnung verfolgte, sollte die körperliche und geistige Entwicklung der Bevölkerung durch sportliche Tätigkeit positiv beeinflusst werden.

Das Ziel des Vereines „Vienna Wanderers“ bestand darin, den Aufbau des Nachwuchses in Baseball und Softball zu fördern, sodass dieser in den Bundesligen spielen konnte.

Im Betrachtungszeitraum hatte der Verein „Vienna Wanderers“ seinen Sitz im 11. Wiener Gemeindebezirk.

2.2 Nachwuchsspielerinnen bzw. Nachwuchsspieler für Softball und Baseball

2.2.1 Die Nachwuchsarbeit stellte für den Verein „Vienna Wanderers“ ein sehr wichtiges Betätigungsfeld dar. Im eingesehenen Zeitraum unterhielt der Verein „Vienna Wanderers“ 7 Mannschaften im Nachwuchsbereich und führte ein Kindergartenprogramm bzw. Schulprogramm durch. Diese 7 Mannschaften setzten sich aus einer U 10 für Kinder von 8 bis 10 Jahren („Kinder“), einer U 12 („Schüler“) für Kinder und Jugendliche von 11 bis 12 Jahren, einer U 14 („Pony“) für Jugendliche von 13 bis 14 Jahren, einer U 16 („Jugend“) für Jugendliche von 15 bis 16 Jahren und einer U 18 („Juniors“) bzw. „Farmteam“ für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren zusammen. Aus dem U 18 („Juniors“) bzw. „Farmteam“ entwickelte sich das A-Team des Bundesligateams mit Nachwuchsspielern ab 16 Jahren und das Team „Fastpitch“ des Bundesligateams mit Nachwuchsspielerinnen ab 13 Jahren.

Ferner gab es im Verein „Vienna Wanderers“ noch ein T-Ball Team (Kinder von 4 bis 6 Jahren) und ein U 8 Team (Kinder von 6 bis 8 Jahren), welche an keinen regionalen bzw. österreichweiten Meisterschaften teilnahmen.

Darüber hinaus unterhielt der Verein „Vienna Wanderers“ eine Mannschaft für „Slowpitch“ im Bereich Breitensport. „Slowpitch“ stellte eine vereinfachte Alternative zum Baseball dar und wurde auf einem kleineren Feld gespielt, wobei der Spaß am Spiel im Vordergrund stand. Bei dieser Spielart konnten alle Frauen und Männer unabhängig vom Alter und ihres Könnens mitspielen. Die Mannschaft „COED Slowpitch Softball“ war eine „Mixed-Mannschaft“ bestehend aus der gleichen Anzahl an Frauen und Männern. Sie wurde dem Breitensport zugerechnet und sollte vordergründig den Bekanntheitsgrad des Baseballsports in der breiten Öffentlichkeit steigern. Der Verein „Vienna Wanderers“ veranstaltete 2 eigene Ligen (Frühjahr und Herbst) und in der Regel 2 „Slowpitch-Turniere“ pro Jahr auf der Spenadlwiese im 2. Wiener Gemeindebezirk.

2.2.2 Wie in nachfolgender Tabelle 1 ersichtlich, übten zum Stichtag 31. Dezember im Jahr 2018 insgesamt 85, im Jahr 2019 insgesamt 84 und im Jahr 2020 insgesamt

73 Nachwuchsspielerinnen bzw. Nachwuchsspieler die oben genannten Sportarten im Verein „Vienna Wanderers“ aus.

Tabelle 1: Nachwuchsstatistik der Jahre 2018 bis 2020 zum Stichtag 31.12.

Jahr	2018	2019	2020
Anzahl Nachwuchsspielerinnen	12	14	13
Anzahl Nachwuchsspieler	73	70	60
Gesamtanzahl*	85	84	73
*Mitgliederanzahl unterlag unterjährigen Schwankungen			

Quelle: Verein „Vienna Wanderers“; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

2.2.3 Die Mannschaften (Ligen) der „Allgemeinen Klasse“ wurden in Österreich in 3 Leistungsklassen unterteilt. Diese waren die oberste österreichische Spielklasse (Bundesliga Baseball - Herren und Bundesliga Softball - Damen), die zweithöchste österreichische Spielklasse der 2. Bundesliga (bis 2020 Regionalliga genannt), eingeteilt in 3 Regionen (Ost, Mitte, West) bzw. „Farmteam“ des Vereines „Vienna Wanderers“ (Teams aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland) und in die dritthöchste österreichische Spielklasse „Landesliga“ unterteilt.

In der nachfolgenden Tabelle 2 wurde die Anzahl der Nachwuchsspielerinnen bzw. Nachwuchsspieler in den Ligen der „Allgemeinen Klasse“ dargestellt. In der Landesliga stellte der Verein „Vienna Wanderers“ keine Mannschaften.

Tabelle 2: Nachwuchsstatistik in den Ligen der „Allgemeinen Klasse“ der Jahre 2018 bis 2020

Jahr	2018	2019	2020
Teilnahme Nachwuchsspielerinnen an der (obersten) Bundesliga Softball („Fastpitch“)	10	11	7
Teilnahme Nachwuchsspielerinnen im Aufbauteam (Spielgemeinschaft mit dem Baseball - Softballverein „Vienna Bucks“)	-	9	-
Teilnahme Nachwuchsspieler an der (obersten) Bundesliga Baseball („A-Team“)	4	2	4
Teilnahme Nachwuchsspieler an der 2. Bundesliga Ost (Aufbauteam „Farmteam“)	10	12	12
Anteil Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspieler in der „Allgemeinen Klasse“ in %	28,2	40,5	31,5

Quelle: Verein „Vienna Wanderers“; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Zur Spielgemeinschaft mit dem Baseball-Softballverein „Vienna Bucks“ war anzuführen, dass im Jahr 2019 9 Damen des Vereines „Vienna Wanderers“ im Team „Vienna Banshees“ an der 2. Bundesliga Softball teilnahmen. Aufgrund der COVID-19 Situation kam es im Jahr 2020 zu keiner weiteren Teilnahme an der Meisterschaft. Jedoch wurde lt. Angabe des Vereines „Vienna Wanderers“ eine Spielgemeinschaft mit dem Wiener Baseball - Softball Verein „Vienna Metrostars“ ab dem Jahr 2021 fortgeführt.

Generell führten die COVID-19 Beschränkungen Mitte März bis Ende Mai 2020 zum Aussetzen des Meisterschafts- und Trainingsbetriebes. In diesem Jahr schieden u.a. aufgrund der langen Trainingspause bei den Kindern und Jugendlichen insgesamt 20 Mitglieder im Nachwuchsbereich aus dem Verein „Vienna Wanderers“ aus, wobei im Gegenzug 16 neue Mitglieder eintraten. Alle Teams in allen Kategorien nahmen in einem verkürzten Spielbetrieb im Jahr 2020 weiterhin teil.

Wie in der Tabelle 2 ersichtlich, konnte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 durchschnittlich $\frac{1}{3}$ der Nachwuchsspielerinnen bzw. Nachwuchsspieler des Vereines „Vienna Wanderers“ in den Ligen der „Allgemeinen Klasse“ teilnehmen. Der durchschnittliche Anteil der Nachwuchsspielerinnen betrug dabei im Betrachtungszeitraum rd. 16 %, wobei im Jahresvergleich ein Anstieg zu verzeichnen war. So betrug der Anteil der Nachwuchsspielerinnen im Jahr 2018 rd. 14 %, im Jahr 2020 waren es bereits rd. 18 %.

3. Vereinsorganisation

Gemäß den Vereinsstatuten waren die Organe des Vereines „Vienna Wanderers“ die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfenden und das Schiedsgericht.

Neben den Statuten regelte eine Geschäftsordnung die Arbeits- und Verfahrensweise des Vereines „Vienna Wanderers“. In dieser Geschäftsordnung war die innere Organisation festgelegt und insbesondere die wesentlichen Arbeitsabläufe festgeschrieben.

3.1 Generalversammlung

Eine ordentliche Generalversammlung hatte jährlich innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des Kalenderjahres stattzufinden. Auf Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Generalversammlung oder auf Antrag von mindestens $\frac{1}{10}$ der stimmberechtigten Mitglieder bzw. auf Verlangen der Rechnungsprüfenden war zudem eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Sämtliche Mitglieder der ordentlichen Generalversammlung waren teilnahmeberechtigt und stimmberechtigt. Aktives Wahlrecht stand nur den ordentlichen Mitgliedern zu. Das passive Wahlrecht hingegen stand den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern zu.

Die Aufgaben der Generalversammlung umfassten u.a.:

- die Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfenden,
- die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie die Beschlussfassung über den Voranschlag,
- die Verleihung und Anerkennung der Ehrenmitgliedschaft sowie
- die Beschlussfassungen über die Auflösung des Vereines und über Statutenänderungen.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden die Protokolle der Generalversammlungen der Jahre 2018 bis 2020 vorgelegt. Beilagen und dokumentierte Beschlüsse waren den Protokollen nicht angefügt. Dies betraf z.B. die beschlossenen Jahresabschlüsse sowie Berichte der Rechnungsprüfenden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Vienna Wanderers“, in den Protokollen der Generalversammlungen die Beschlüsse und deren Grundlagen nachvollziehbar zu dokumentieren.

3.2 Vorstand

Laut Vereinsstatuten bestand der Vorstand aus der Obfrau bzw. dem Obmann sowie dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer, der Kassierin bzw. dem Kassier und höchstens 3 Beisitzenden.

Der Vorstand wurde gemäß den Statuten von der Generalversammlung für 2 Jahre gewählt und ihm oblag die Leitung des Vereines „Vienna Wanderers“. Die Aufgaben des Vorstandes umfassten vor allem:

- die Aufnahme und den Ausschluss sowie die Streichung von Mitgliedern,
- die Begründung und Auflösung von Dienstverhältnissen,
- die Einberufung ordentlicher bzw. außerordentlicher Mitgliederversammlungen,
- die Erstellung des Jahresvoranschlages sowie die Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses als auch
- die Verwaltung des Vereinsvermögens.

Laut Vereinsstatuten führte die Obfrau bzw. der Obmann den Vorsitz in der Generalversammlung und in den Vorstandssitzungen.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen wurden dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt. Diese waren stichwortartig und teils handschriftlich verfasst. Die Beschlussfassungen und deren Grundlagen waren in den Protokollen nicht dokumentiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Vienna Wanderers“, in den Protokollen der Vorstandssitzungen die Beschlussfassungen und deren Grundlagen nachvollziehbar zu dokumentieren.

3.3 Rechnungsprüfende

Ein weiteres Organ des Vereines „Vienna Wanderers“ waren die Rechnungsprüfenden. Diese wurden für den Zeitraum von 2 Jahren von der Generalversammlung gewählt. Die Rechnungsprüfenden hatten lt. Statuten die laufende Geschäftskontrolle und die

Überprüfung des Rechnungsabschlusses durchzuführen sowie der Generalversammlung darüber zu berichten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass für den Betrachtungszeitraum keine schriftlichen Rechnungsprüfungsberichte vorlagen.

Der Verein „Vienna Wanderers“ teilte dazu mit, dass die Rechnungsprüfenden in den Generalversammlungen ausschließlich mündlich Bericht erstatteten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Vienna Wanderers“, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung innerhalb von 4 Monaten ab Erstellung zu überprüfen und darüber einen schriftlichen Bericht zu erstellen, in dem die Prüfungsschritte festgehalten und das Ergebnis der Prüfung dokumentiert werden.

Ferner wäre im Rahmen der Rechnungsprüfung gemäß VerG insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die statutengemäße Verwendung der Mittel, auf ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben sowie auf In-sich-Geschäfte einzugehen.

3.4 Schiedsgericht

Eine Sitzung des Schiedsgerichtes fand im Betrachtungszeitraum nicht statt.

4. Förderungsabwicklung der MA 51 - Sport Wien

4.1 Förderungen der MA 51 - Sport Wien

Dem Verein „Vienna Wanderers“ wurden von der MA 51 - Sport Wien für die Jahre 2018 bis 2020 jährlich Förderungen für das Nachwuchsprojekt Baseball/Softball in der Höhe von je 10.000,-- EUR zugesprochen.

Die Förderung für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderatsausschuss für Kultur, Wissenschaft und Sport am 12. Juni 2017 (Pr.Z. 01737-2017/0001-GKU) beschlossen. Für die Jahre 2019 und 2020 genehmigte der Gemeinderatsausschuss für Soziales, Ge-

sundheit und Sport die jeweiligen Förderungsmittel mit Beschluss vom 5. November 2018 (Pr.Z. 843563-2018-GGS) und Beschluss vom 8. November 2019 (Pr.Z. 900429-2019-GGS).

Ferner erhielt der Verein „Vienna Wanderers“ im Betrachtungszeitraum für erlangte Staatsmeistertitel im Nachwuchssport für Österreichische und Wiener Nachwuchsmeisterinnen bzw. Nachwuchsmeister Förderungsmittel in der Höhe von 32.900,-- EUR vom Wiener Baseball - Softball Verband. Diese waren - wie bereits erwähnt - nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Förderungsantrag

Das Förderungsansuchen für das entsprechende Projekt war 3 Monate vor Projektbeginn bei der MA 51 - Sport Wien einzureichen. Das Ansuchen war mittels eines vorgegebenen Antragsformulars online oder per Post unter Beilage eines Vereinsregisterauszuges und der Vereinsstatuten einzubringen. Die beantragte Förderungssumme durfte dabei die Finanzierungslücke des Projektes nicht übersteigen.

Im Rahmen der Förderungszuerkennung wurden der Abrechnungszeitraum, die beizubringenden Abrechnungsunterlagen sowie die Förderungsbedingungen der MA 51 - Sport Wien für verbindlich erklärt. Der Verein „Vienna Wanderers“ bestätigte durch die Unterzeichnung der Einverständniserklärung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag und erklärte sich vollinhaltlich mit den Förderungsrichtlinien der MA 51 - Sport Wien einverstanden.

Im Zuge der Einsichtnahme in die Unterlagen der MA 51 - Sport Wien wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass die jeweiligen Förderungsansuchen innerhalb der Erstreckungsfristen eingebracht wurden und - mit Ausnahme einzelner Nachforderungen - vollständig waren.

4.3 Förderungsabrechnung

Die Genehmigung der Förderung erfolgte durch eine schriftliche Verständigung der MA 51 - Sport Wien an den Verein „Vienna Wanderers“. In dieser war u.a. festgelegt,

bis zu welchem Zeitpunkt und durch welche Unterlagen die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nachzuweisen war.

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel hatte entsprechend den Förderungsrichtlinien der MA 51 - Sport Wien binnen 6 Wochen nach dem Projektende vorzuliegen. Konnte die Frist nicht eingehalten werden, war an die MA 51 - Sport Wien ein Ansuchen mit ausreichender Begründung um Fristerstreckung zu stellen. Die vorgelegte Abrechnung wurde durch die MA 51 - Sport Wien im Vieraugenprinzip durch ein standardisiertes Abrechnungsformular geprüft und kontrolliert.

Bei den durch den Verein „Vienna Wanderers“ bei der MA 51 - Sport Wien eingereichten und vom Stadtrechnungshof Wien im Betrachtungszeitraum eingesehenen Abrechnungsunterlagen wurde festgestellt, dass es im Einzelnen zu Nachforderungen von Belegen durch die MA 51 - Sport Wien kam. Ferner wurde im Jahr 2020 eine Rückforderung eines Teilbetrages des genehmigten Förderungsbetrages gestellt und eingefordert.

Die vollständige Vorlage der Abrechnungsunterlagen für die Beurteilung der ordnungs- und widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmittel durch die MA 51 - Sport Wien erfolgte nach Urgezen.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war die Vorgehensweise der MA 51 - Sport Wien bei der Kontrolle der Förderungsabrechnung grundsätzlich nachvollziehbar und ausreichend dokumentiert. Es wurde jedoch auf eine Empfehlung zu Punkt 5.2 „Beleginschau“ verwiesen.

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein „Vienna Wanderers“, künftig den Nachweis der ordnungs- und widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel einschließlich der vollständigen Vorlage der Abrechnungsunterlagen fristgerecht zu erbringen.

5. Rechnungslegung

5.1 Rechnungswesen

5.1.1 Gemäß dem VerG ist für Vereine, deren gewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben 1 Mio. EUR jährlich nicht übersteigen, binnen 5 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres, das nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen muss, eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Der Verein „Vienna Wanderers“ hatte ein mit dem Kalenderjahr übereinstimmendes Geschäftsjahr.

5.1.2 Der Verein „Vienna Wanderers“ erstellte im Betrachtungszeitraum keine Einnahmen- und Ausgabenrechnung inkl. Vermögensübersicht im Sinn des VerG, sondern erfasste die Zu- und Abflüsse jährlich in „Buchungslisten“, summierte die einzelnen Positionen und stellte diese in „Kategorienumsätze nach Konten“ dar. Basierend auf dieser Darstellung erstellte der Verein „Vienna Wanderers“ für die Jahre 2018 und 2020 einen „Jahresabschluss“. Für das Jahr 2019 wurde dem Stadtrechnungshof Wien jedoch kein „Jahresabschluss“ übermittelt.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bzgl. der übermittelten „Jahresabschlüsse“ fest, dass einzelne Positionen der „Kategorienumsätze nach Konten“ mit den „Jahresabschlüssen“ nicht übereinstimmten und außerdem teilweise von den Zahlen in den Förderungsunterlagen an die MA 51 - Sport Wien abwichen.

Mitte des Jahres 2020 entschied der Verein „Vienna Wanderers“ die Bank zu wechseln. Das neue Konto wurde im Februar 2020 eröffnet und das alte Konto mit Juni 2020 zur Schließung angemeldet. Im Zuge der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien stellte sich heraus, dass eine summierte Darstellung beider Vereinsbankkonten für das Jahr 2020 in „Kategorienumsätze nach Konten“ zum Stichtag 31. Dezember erst nach Ersuchen des Stadtrechnungshofes Wien vorlag. Ferner gab der Verein „Vienna Wanderers“ bekannt, dass die Buchungsjournale der Jahre 2018 und 2019 der Vorgängerbank im Verein „Vienna Wanderers“ nicht vorhanden seien.

Der Verein „Vienna Wanderers“ gab diesbezüglich an, dass im Jahr 2020 - aufgrund des Bankwechsels bzw. anderer genützter Buchungsprogramme - die Aufschlüsselung der Beträge in den einzelnen Kategorien erschwert wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Vienna Wanderers“, künftig eine jährliche Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht gemäß VerG zu erstellen, aus der das Ergebnis des Vereines „Vienna Wanderers“ nachvollziehbar hervorgeht.

5.1.3 Der Stadtrechnungshof Wien stellte anhand der vom Verein „Vienna Wanderers“ übermittelten Unterlagen die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2018 bis 2020 des Vereines „Vienna Wanderers“ dar (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Ergebnis der Jahre 2018 bis 2020

Jahr	2018	2019	2020
Einnahmen gesamt	114.056,56	139.967,61	136.207,00
Ausgaben gesamt	-111.318,82	-114.237,89	-107.062,68
Ergebnis	2.737,74	25.729,72	29.144,32

Quelle: Verein „Vienna Wanderers“; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Da der Verein „Vienna Wanderers“ - wie bereits erwähnt - nur eine Aufstellung „Kategorienumsätze nach Konten“ erstellte, konnten vom Stadtrechnungshof Wien ausschließlich wesentliche Entwicklungen in den o.a. Einnahmen und Ausgaben beschrieben werden.

Hiebei zeigte sich, dass der Rückgang der Vereinsbeiträge vom Jahr 2018 auf das Jahr 2020 im Wesentlichen auf coronabedingt nicht stattgefundenen Aktivitäten zurückzuführen war. So konnte z.B. das FrühjahrsKinderprogramm im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Zudem reduzierte sich im gleichen Zeitraum (s. Punkt 2.2.2) die Anzahl der Mitglieder.

Der Anstieg der sonstigen Einnahmen im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 war auf eine Refundierung eines Kreditinstitutes zurückzuführen. Obwohl im Jahr 2020 die

Stadt Wien Entgelte für nicht genutzte Turnsäle aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 zurückzahlte, lagen die sonstigen Einnahmen unter dem Vorjahresniveau.

Außerdem zeigte die Einschau, dass sich die Einnahmen aus Förderungen/Spenden im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 erhöhten, da die Förderung der MA 51 - Sport Wien für das Jahr 2020 bereits Ende des Jahres 2019 ausbezahlt wurde. Der Rückgang der Förderungen/Spenden im Jahr 2020 war auf die Reduktion der Förderungsmittel des Wiener Baseball - Softball Verbandes zurückzuführen.

Die Ausgaben für die Coaches sanken vom Jahr 2018 auf das Jahr 2020 um rd. 42 %. Der Verein „Vienna Wanderers“ begründete dies mit der Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes eines Trainers von Vollzeit auf Teilzeit.

Des Weiteren lagen die Ausgaben für Bekleidung/Fan-Artikel in den Jahren 2018 und 2020 deutlich über denen des Jahres 2019, da die Bekleidung der Mannschaften aufgrund des vereinsintern festgestellten Bedarfes in diesen Jahren neu angeschafft werden musste.

Die Ausgaben des Spielbetriebes reduzierten sich insbesondere im Jahr 2020, da aufgrund der COVID-19 bedingten Maßnahmen keine „Importspielerinnen bzw. Importspieler“ nach Österreich einreisen konnten. Ebenso musste der Spielbetrieb infolge der Pandemie verkürzt werden.

5.2 Belegeinschau

Der Stadtrechnungshof Wien wählte für die Einschau Belege per Zufallsstichprobe aus den Buchungsjournalen der Jahre 2018 bis 2020 aus. Ferner wurde auch eine bewusste Auswahl an Belegen herangezogen.

Die Stichproben zeigten, dass die Belege chronologisch geordnet waren, wodurch ein rasches Auffinden einzelner Belege ermöglicht wurde. Allerdings fehlten teilweise die

erforderlichen Zweckangaben auf den Belegen. Beispielsweise wäre bei Turnsaalmieten zum Nachweis des Förderungszweckes anzugeben, ob diese zur Gänze für den Nachwuchsbereich angemietet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Vienna Wanderers“, künftig verstärkt auf die Angabe des Verwendungszweckes auf den Belegen (z.B. Zuordnung zum Nachwuchsbereich) und damit auf den Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu achten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 51 - Sport Wien bei der Förderungsabrechnung verstärkt darauf zu achten, dass die Angabe des Verwendungszweckes auf den Belegen angeführt ist und damit die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel überprüft werden kann.

5.3 Zeichnungsberechtigungen im Zahlungsverkehr

Gemäß den Vereinsstatuten oblag der Obfrau bzw. dem Obmann oder der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter die Vertretung des Vereines „Vienna Wanderers“ nach außen.

Im Innenverhältnis war die Kassierin bzw. der Kassier für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines „Vienna Wanderers“ verantwortlich.

In Geldangelegenheiten war die Kassierin bzw. der Kassier und die Obfrau bzw. der Obmann gemeinsam zeichnungsberechtigt. Im Verhinderungsfall der Obfrau bzw. des Obmannes trat ihre Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter an ihre bzw. seine Stelle, im Verhinderungsfall der Kassierin bzw. des Kassiers konnte die Obfrau bzw. der Obmann in dringenden Fällen alleine zeichnen.

Der Verein „Vienna Wanderers“ wickelte alle Zahlungsvorgänge über ein Geschäftskonto bei einem Kreditinstitut ab. Die Einschau in die Bankvollmacht für die Zeichnungsberechtigung zum Geschäftskonto des Kreditinstitutes ergab, dass die Obfrau

und die Kassierin des Vereines „Vienna Wanderers“ jeweils einzelzeichnungsberechtigt waren. Eine Gegenzeichnung war nicht vorgesehen. Aufgrund dieser Regelung war es der Obfrau bzw. der Kassierin jederzeit möglich, Zahlungen jeweils alleine freizugeben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Vienna Wanderers“, beim elektronischen Zahlungsverkehr ein Vieraugenprinzip sicherzustellen.

5.4 Beschaffungen und Leistungsvergaben

Die Einschau in die Beschaffungs- und Leistungsvergaben durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Verein „Vienna Wanderers“ keine internen Regelungen bzgl. der Vorgehensweise festgelegt waren.

Der Verein „Vienna Wanderers“ gab diesbezüglich an, dass darauf Bedacht genommen werde, keine überteuerten Produkte zu beziehen. Bei Materialbeschaffungen wie z.B. bei Trainingsmaterialien würden Preise verglichen und hauptsächlich bei Anbieterinnen bzw. Anbietern mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis eingekauft werden. Bei der Auswahl von Baseball-/Softballmaterialien gäbe es ein eingeschränktes Angebot von Lieferantinnen bzw. Lieferanten, weshalb sich die Preisunterschiede in Grenzen hielten. Die Abstimmungen über Beschaffungen und Leistungsvergaben fänden informell im Rahmen von wöchentlichen Teamsitzungen u.dgl. sowie in Absprache mit dem Vorstand statt. Vergleichsangebote bzw. Preisankünfte würden lt. Angaben des Vereines „Vienna Wanderers“ gegebenenfalls eingeholt werden. Die diesbezügliche Dokumentation fehlte jedoch.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Vienna Wanderers“, interne Regelungen für Beschaffungen und Leistungsvergaben festzulegen.

Ferner wurde empfohlen, künftig Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, wären zur besseren Nachvollziehbarkeit die dafür vorliegenden Gründe zu dokumentieren.

5.5 Handkassen für den Ticketverkauf

Der Verein „Vienna Wanderers“ verkaufte bei seinen Heimspielen die Tickets über Handkassen. Diese Einnahmen aus den Ticketverkäufen wurden nach jedem Spiel auf das Geschäftskonto des Vereines „Vienna Wanderers“ eingezahlt. Ein Kassenbuch mit Einnahmen und Ausgaben wurde nicht geführt, jedoch Hilfsaufzeichnungen über die Ticketverkäufe der beiden Handkassen summiert dargestellt.

Die Vorgehensweise hinsichtlich der Handkassen war lt. Verein „Vienna Wanderers“ so geregelt, dass hiezu 2 Kassen mit jeweils rd. 100,-- EUR Wechselgeld befüllt waren und an den beiden Eingängen zur Spielstätte des Vereines „Vienna Wanderers“ positioniert wurden. Die Ticketpreise betragen im stichprobeweisen eingesehenen Jahr 2020 5,-- EUR je Tageskarte und 40,-- EUR je Saisonkarte. Die Obfrau des Vereines „Vienna Wanderers“ entnahm nach jedem Spiel die Einnahmen und zahlte sie (wie oben bereits festgehalten) auf das Geschäftskonto des Kreditinstitutes ein. In der Folge bereitete sie die Kassen für das nächste Heimspiel vor. Diese blieben bis unmittelbar vor Spielbeginn in einem versperrten Vereinsbüro, wo nur Vorstandsmitglieder des Vereines „Vienna Wanderers“ Zutritt hatten. In Folge wurden die Kassen an Vereinsmitglieder ausgegeben, die die Ticketverkäufe durchführten.

Laut Angabe des Vereines „Vienna Wanderers“ und nach Einsicht in den Unterlagen durch den Stadtrechnungshof Wien waren die Geldbestände nicht versichert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „Vienna Wanderers“, den Abschluss einer Kassen- und Kassenbotenversicherung zu evaluieren.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung an die MA 51 - Sport Wien

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre bei der Förderungsabrechnung verstärkt auf die Angabe des Verwendungszweckes auf den Belegen zu achten, um damit die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel überprüfen zu können (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der MA 51 - Sport Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlungen an den Baseball Softball Verein „Vienna Wanderers“

Empfehlung Nr. 1:

In den Protokollen der Generalversammlungen wären die Beschlüsse und deren Grundlagen nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Die Beschlüsse und deren Grundlagen werden künftig nachvollziehbar dokumentiert.

Empfehlung Nr. 2:

In den Protokollen der Vorstandssitzungen wären die Beschlussfassungen und deren Grundlagen nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Der Verein „Vienna Wanderers“ wird künftig die Beschlussfassungen und deren Grundlagen nachvollziehbar dokumentieren.

Empfehlung Nr. 3:

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist innerhalb von 4 Monaten ab Erstellung zu überprüfen und darüber hinaus ein schriftlicher Bericht zu erstellen, in dem die Prüfungsschritte festgehalten und das Ergebnis der Prüfung dokumentiert werden (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Es wird künftig ein schriftlicher Bericht der Rechnungsprüfenden inkl. der festgehaltenen Prüfungsschritte eingefordert.

Empfehlung Nr. 4:

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die statutengemäße Verwendung der Mittel, auf ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben sowie auf In-sich-Geschäfte einzugehen (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Es wird den Rechnungsprüfenden mitgeteilt, auf welche Rahmenbedingungen geachtet werden muss.

Empfehlung Nr. 5:

Künftig ist der Nachweis der ordnungs- und widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel einschließlich der vollständigen Vorlage der Abrechnungsunterlagen bei der MA 51 - Sport Wien fristgerecht zu erbringen (s. Punkt 4.3).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Künftig ist eine jährliche Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen, aus der das Ergebnis des Vereines „Vienna Wanderers“ hervorgeht und nachvollziehbar ist (s. Punkt 5.1.2).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Künftig wird eine nachvollziehbare jährliche Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht erstellt.

Derzeit wird eine Finanzverwaltungssoftware getestet, um vorhandene Buchungen abzubilden und automatisiert eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu erstellen.

Empfehlung Nr. 7:

Künftig wäre verstärkt auf die Angabe des Verwendungszweckes auf den Belegen (z.B. Zuordnung zum Nachwuchsbereich) und damit auf den Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu achten (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Künftig wird der Verwendungszweck genauer direkt auf den Belegen vermerkt.

Empfehlung Nr. 8:

Beim elektronischen Zahlungsverkehr wäre ein Vieraugenprinzip sicherzustellen (s. Punkt 5.3).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Es wird beim Bankinstitut um eine Möglichkeit für eine Gegenzeichnung (Vieraugenprinzip, Buchung und Freigabe durch eine 2. Zeichnungsberechtigte bzw. einen 2. Zeichnungsberechtigten) angefragt.

Empfehlung Nr. 9:

Interne Regelungen hinsichtlich der Beschaffungen und Leistungsvergaben wären festzulegen (s. Punkt 5.4).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Im Laufe des Jahres 2022 wird sich der Vorstand zu einer Klausur treffen und diesbezügliche Regelungen festschreiben.

Empfehlung Nr. 10:

Künftig wären Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, wären zur besseren Nachvollziehbarkeit die dafür vorliegenden Gründe zu dokumentieren (s. Punkt 5.4).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Künftig werden die Preisauskünfte und Vergleichsangebote geordnet abgelegt bzw. werden bei Nichteinholung die Gründe dafür dokumentiert.

Empfehlung Nr. 11:

Der Abschluss einer Kassen- und Kassenbotenversicherung wäre zu evaluieren (s. Punkt 5.5).

Stellungnahme des Baseball Softball Vereines „Vienna Wanderers“:

Im Laufe des Jahres 2022 wird sich der Vorstand zu einer Klausur treffen und eine kurze Risikobewertung einer Kassen- und Kassenbonversicherung durchführen. Gegebenenfalls wird ein Angebot über eine solche Versicherung eingeholt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2022